



naturschutz@stmk.gv.at
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung -
Referat Naturschutz
Stempfergasse 7
8010 Graz

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger
Tel.: +43 (316) 877-2965
Fax: +43 (316) 877-5947
E-Mail:
umweltanwalt@stmk.gv.at

GZ: UA-124737/2023-3

Bezug: ABT13-198559/2020-15

Graz, am 21.06.2023

Ggst.: Krähen-Verordnung 2023, Begutachtung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 1.6.2023 wurde mir der Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...] über die Ausnahme vom Verbot der absichtlichen Tötung von Nebel- und Rabenkrähen übermittelt. Gleichzeitig erhielt ich die Möglichkeit, dazu bis 3.7.2023 eine Stellungnahme abzugeben. Nach Durchsicht der Unterlage darf mitgeteilt werden, dass die ggst. Verordnung aus meiner Sicht durchaus den EU-rechtlichen Vorgaben entspricht. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiten, in denen die Schäden entstehen, erscheint es jedoch überlegenswert, die Kontingente nach Obstanbau- und Ackerflächen zu differenzieren. Obst wird für die Vögel erst zum Zeitpunkt der Reife interessant; das Kontingent ist dann aber unter Umständen bereits (weitgehend) erschöpft, was möglicherweise zu gesetzlich nicht mehr gedeckten Tötungen von Krähenvögeln führt. Dem könnte dadurch begegnet werden, dass die Anzahl der zur Tötung freigegebenen Nebel- und Rabenkrähen nach einem nachvollziehbaren Schlüssel auf Obstanbau- und Ackerflächen aufgeteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Ute Pöllinger
(elektronisch gefertigt)